

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ

Version 2.0

Druckdatum 19.01.2021

Überarbeitet am / gültig ab 22.08.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ
Stoffname : Calciumhydrogenphosphatdihydrat
CAS-Nr. : 7789-77-7
EG-Nr. : 231-826-1
EG Registrierung : 01-2119490064-41-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellende Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ**Wichtige schädliche Wirkungen**

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Andere Informationen zur Kennzeichnung:

- Weitere Information : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

- Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ungefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Calciumhydrogenphosphatdihydrat	CAS-Nr. : 7789-77-7 EG-Nr. 231-826-1 REACH-Reg. Nr. 01-2119490064-41-xxxx	<= 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ

einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Falle eines Brandes: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ

Vorsichtsmaßnahmen : Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
n lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und
Rückhaltung und verschlossene Behälter geben.
Reinigung

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung
behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit
Umgang Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor
den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für
angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den
Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lagerräume und Behälter

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Explosionsschutz

Weitere Angaben zu : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Lagerbedingungen

Zusammenlagerungshinw : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
eise

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte : Keine Information verfügbar.
Verwendung(en)

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

(Zusätzliche) Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Auftreten von Stäuben
Staubschutzmaske

Handschutz

Hinweis : Verwendung empfohlen.

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : Pulver

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ

pH-Wert	: 7,0 - 8,0 (100 g/l ; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: ca. 1.360 °C
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht selbstentzündlich
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Dichte	: 2,89 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: keine

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 500 - 900 kg/m³ (20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ

Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Phosphoroxide, Calciumoxid, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung

Augen

Ergebnis : Staub in den Augen kann mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Information

Erfahrungen mit der Exposition beim : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.,

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ

Menschen

Inhaltsstoff:	Calciumhydrogenphosphatdihydrat	CAS-Nr. 7789-77-7
----------------------	--	--------------------------

Akute Toxizität

Oral

LD50 Oral	: 3986 mg/kg (Ratte)
------------------	-----------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Fisch

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Calciumhydrogenorthophosphat	CAS-Nr. 7757-93-9
----------------------	-------------------------------------	--------------------------

Akute Toxizität

Fisch

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Produkt

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis	: Keine Daten verfügbar
-----------------	--------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Produkt

Bioakkumulation

Ergebnis	: Keine Daten verfügbar
-----------------	--------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ

Daten für das Produkt

Mobilität

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Abfallschlüssel Österreich : 59306

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

EU. REACH Annex XIV, : ; Nicht eingetragen
Kandidaten Liste von
besonders
besorgniserregenden
Stoffen

EU. REACH Anhang : ; Nicht eingetragen
XIV, Zulassungspflichtige
Stoffe

EU. Richtlinie 2012/18 / : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser
EU (Seveso III) Anhang I Gesetzgebung.

Sonstige Vorschriften : Der Stoff oder die Zubereitung ist nicht gefährlich im Sinne des
österreichischen Chemikaliengesetzes.

CALC HYDROGENPHOSPHORICUM PHQ

|| Inhaltsstoff:

Calciumhydrogenphosphatdihydrat

CAS-Nr. 7789-77-7

Registrierstatus**Calciumhydrogenphosphatdihydrat:**

	Anmeldung	Anmeldenummer
Gesetzliche Liste		
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
PICCS (PH)	JA	
IECSC	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Information**

- Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
- Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.